

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

14. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2004 bis 31. Mai 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Zusammenfassung	3
1 Anlass des Berichts und Ausgangssituation	5
2 Die Rahmenbedingungen für die Hochschulstatistik	5
2.1 Bildungs- und forschungspolitische Rahmenbedingungen	5
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Hochschulen	7
2.3 Wandel im Aufgabenprogramm der Hochschulen	7
3 Herausforderungen und Chancen für die Hochschulstatistik ...	8
3.1 Weiterentwicklung der Hochschulfinanzstatistik	8
3.2 Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Rahmen des Bologna-Prozesses	9
3.3 Weiterentwicklung des hochschulstatistischen Kennzahlensystems	10
3.4 Gemeinsamer Bildungsbericht von Bund und Ländern	11
3.5 Einsatz moderner Informationstechnologien	11
3.6 Bessere statistische Informationen über die Hochschulen durch neueanalytische Verfahren	12
4 Internationalisierung der Hochschulberichterstattung	13
4.1 Internationaler Vergleich als inhärentes Ziel eines europäischen Bildungs- und Hochschulraumes	13
4.2 Bildungs-Benchmarking der Europäischen Union	13
4.3 Hochschulen in der Bildungs- und Forschungsberichterstattung der OECD	14
5 Ausblick und weitere künftige Arbeitsschwerpunkte	14

Seite

Anlagen

1	Verzeichnis der Mitglieder und Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik	17
2	Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik	20

0 Zusammenfassung

(1) Gemäß § 7 des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) ist beim Statistischen Bundesamt ein Ausschuss für die Hochschulstatistik (Hochschulstatistikausschuss) zu bilden, dem Vertreter der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Statistischen Ämter angehören. Im Ausschuss sind damit alle wichtigen, an der Lieferung von Hochschuldaten beteiligten oder an ihrer Nutzung interessierten Stellen vertreten.

Der Hochschulstatistikausschuss berät das Statistische Bundesamt vor allem bei der Vorbereitung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der Hochschulstatistik unter besonderer Berücksichtigung der für die Hochschulplanung und für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung benötigten Daten. Er hat den gesetzgebenden Körperschaften i. d. R. alle vier Jahre einen schriftlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

(2) Die Hochschulen sehen sich derzeit der Notwendigkeit zu tiefgreifenden Veränderungen gegenüber. Zu den wichtigsten Veränderungen zählen u. a. der Übergang zum System gestufter Studiengänge mit den Bachelor- und Master-Abschlussgraden sowie die Einführung von Globalhaushalten und die Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die Hochschulen. Der aufgrund der demografische Entwicklung und der doppelten Abiturientenjahrgänge erwartete Anstieg der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren soll durch den Hochschulpakt bewältigt werden. Studiengebühren und hochschulspezifische Zulassungsbeschränkungen, aber auch die Exzellenzinitiative führen zu einer stärkeren Differenzierung der Hochschullandschaft, die durch die Zunahme des internationalen Wettbewerbs der Hochschulen verstärkt wird. Dieser Wandel vollzieht sich vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen der öffentlichen Haushalte.

Hinzuweisen ist auch auf eine Entwicklung im Bereich der Hochschulstatistik, für die aktuell die Konstruktion des Hochschulpakts 2020 beispielhaft ist: statistische Daten werden zunehmend als Parameter für Mittelverteilungssysteme eingesetzt. Die Hochschulstatistik muss sich diesen Anforderungen stellen und diese Art der Nutzung ihrer Daten bei der Pflege und Weiterentwicklung ihrer Systeme besonders berücksichtigen. Wachsende Anforderungen an die Qualität und die Aktualität hochschulstatistischer Daten können seitens der Statistischen Ämter nur mit ausreichendem und qualifiziertem Personal erfüllt werden. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik teilt die Auffassung der Statistischen Ämter, dass ein weiter fortschreitender Personalabbau im Bereich der amtlichen Hochschulstatistik nicht mehr durch entsprechende Rationalisierungspotentiale aufgefangen werden kann, sondern dass weitere Einsparungen an der Ressourcenausstattung der Statistischen Ämter Aktualitäts- bzw. Qualitätseinbußen nach sich ziehen würden.

(3) Die Arbeit des Ausschusses für die Hochschulstatistik wird weiterhin stark durch die sich ändernden Rahmenbedingungen für die Hochschulen und die Hoch-

schulstatistik geprägt. Die Erweiterung der Finanzautonomie der Hochschulen geht einher mit der Stärkung ihrer Entscheidungskompetenz und damit auch der Verantwortung für die eigene Entwicklung. Nach Auffassung des Ausschusses werden hochschulstatistische Kennzahlen im Hinblick auf Mittelzuweisungen und Budgetierung weiter an politischer Bedeutung gewinnen. Die Hochschulfinanzstatistik wurde den veränderten Bedingungen angepasst, so dass sie den an sie gestellten Erwartungen weiter gerecht werden kann. Vor dem Hintergrund von EU-Anforderungen an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde zudem eine vollständige vierteljährliche Erhebung der Staatsfinanzen – und damit auch der Finanzen der ausgegliederten Hochschulen – erforderlich und für das Berichtsjahr 2005 erstmalig eingeführt. Die vierteljährliche Erfassung der Hochschulfinanzen trägt zu einer Verbesserung der Aktualität der Hochschulfinanzstatistik bei. Die notwendigen Änderungen des HStatG wurden 2005 umgesetzt.

(4) Im Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Wissenschaftsminister in Bologna eine gemeinsame Erklärung zur Schaffung eines „Europäischen Hochschulraums“ (Bologna-Erklärung). Mit dem dadurch initiierten Prozess soll u. a. erreicht werden, dass Hochschulabschlüsse international besser vergleichbar und wechselseitig anerkannt werden. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat bereits frühzeitig entsprechende Beschlüsse zur Anpassung der Hochschulstatistik gefasst, die das Statistische Bundesamt zeitnah umgesetzt hat, so dass statistische Angaben in der Studenten- und Prüfungsstatistik bereits seit der Einführungsphase zur Verfügung gestellt werden konnten. Eine Ausweitung des Modells gestufter Studiengänge auch auf die Lehrerbildung machte es erforderlich, die bundeseinheitliche Prüfungssystematik, die der Studenten- (angestrebter Abschluss) und Prüfungsstatistik als Basis dient, grundlegend zu revidieren.

(5) Mit dem hochschulstatistischen Kennzahlensystem stellt die amtliche Statistik aus verschiedenen Quellen regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung, das eine Beobachtung der Gesamtentwicklung und der Strukturveränderungen ermöglicht und das sich in der Praxis bewährt hat. Nachdem sich die Hochschullandschaft seit Mitte der 1990er Jahre nachhaltig verändert hat, beschloss der Ausschuss für die Hochschulstatistik im Jahr 2005, das Kennzahlensystem zu modifizieren. Die auf internationaler Ebene von der OECD zu den Hochschulen publizierten Kennzahlen werden seitdem auf der Ebene der einzelnen Bundesländer berechnet und veröffentlicht. Außerdem verständigte sich der Ausschuss für die Hochschulstatistik darauf, das Kennzahlensystem um Kennzahlen zu Ausländeranteilen bei Studienanfängern, Studierenden und Absolventen, zu Frauenanteilen in verschiedenen Stadien der akademischen Karriere sowie zur Mobilität von Studienanfängern und Studierenden zu erweitern.

(6) Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben in Umsetzung des Arti-

kels 91b Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) vereinbart, alle zwei Jahre einen gemeinsamen Bildungsbericht von Bund und Ländern über wichtige Daten und Entwicklungen im Bildungswesen in Deutschland vorzulegen. Der erste Bildungsbericht wurde im Jahre 2006 veröffentlicht; Schwerpunktthema war eine Analyse zu Bildung und Migration. Der zweite Bildungsbericht wurde im Juni 2008 veröffentlicht, Schwerpunktthemen waren die Übergänge im Bildungssystem (u. a. Übergänge an die Hochschule) und zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt (u. a. Übergänge von Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt).

Aufgrund ihres umfassenden Datenbestandes zu verschiedenen Bereichen des Bildungssystems kommt der amtlichen Statistik eine wichtige Funktion bei der Erstellung der Bildungsberichte zu. Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung der gemeinsamen Bildungsberichterstattung die Anforderungen an die amtliche Statistik in Bezug auf Umfang, Aktualität und Qualität bildungsbezogener Daten weiter ansteigen werden.

(7) Die Verbesserung der Qualität und der Aktualität der hochschulstatistischen Berichterstattung ist ein ständiges Anliegen des Ausschusses für die Hochschulstatistik wie auch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Der Ausschuss unterstützt deshalb die Bemühungen der Statistischen Ämter nachdrücklich, durch den konsequenten Einsatz moderner Informationstechnologien und analytischer Verfahren zu weiteren Verbesserungen in diesen Bereichen zu kommen.

Die Neuprogrammierung der EDV-Programme zur Datenerfassung und -aufbereitung in der Studierenden-, Prüfungs-, Personal- und Stellen- sowie der Gasthörerstatistik, die eine Projektgruppe unter Leitung des Statistischen Bundesamtes 2008 erfolgreich abgeschlossen hat, wird zu positiven Effekten im Hinblick auf die Qualität der Daten und die Aktualität der Datenbereitstellung führen. Der Ausschuss begrüßt zudem, dass durch den zunehmenden Einsatz moderner Analyseinstrumente in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zwischenzeitlich innerhalb kurzer Fristen ein breites Spektrum an Analysen durchgeführt werden kann, mit denen verschiedenste Ad-hoc-Anfragen zeitnah beantwortet werden können.

(8) Im Zuge der Globalisierung von Märkten verstärkt sich nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der personelle Austausch zwischen Ländern und Regionen. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Internationalisierung des Hochschulbereichs und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die amtliche Hochschulstatistik befasst. Er ist der Auffassung, dass die Harmonisierung der internationalen Bildungsberichterstattung im Allgemeinen und der Hochschulberichterstattung im Besonderen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Er begrüßt es deshalb, dass international etablierte Bildungsindikatoren inzwischen auch auf Ebene der Bundesländer veröffentlicht werden.

Um die Datenlage zur Internationalisierung des Hochschulstudiums weiter zu verbessern, wird sich der Aus-

schuss für die Hochschulstatistik mit der Frage befassen, ob und in welchem Umfang die Studierendenstatistik Daten zum Auslandsstudium veröffentlichen kann. Ein zentraler Themenkomplex dürfte im Zusammenhang mit der Internationalisierung der Hochschulen auch die Diskussion zum den sogenannten „Brain Drain“ sein, der im Zentrum der politischen Bemühungen steht, die Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb um die „besten Köpfe“ zu schaffen.

(9) Der Ausschuss für die Hochschulstatistik stellt fest, dass im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess, dem zunehmenden Wettbewerb zwischen den Hochschulen und den vielfältigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung an Hochschulen die Bedeutung studienverlaufsbezogener Informationen weiter ansteigt. Um das Informationspotential der Hochschulstatistik umfassend auszuschöpfen, wird sich der Ausschuss für die Hochschulstatistik verstärkt mit den Einsatzmöglichkeiten neuer analytischer Verfahren befassen.

(10) Vor dem Hintergrund der hochschulpolitischen Debatte um Exzellenz in Forschung und Lehre wird der Ausschuss für die Hochschulstatistik prüfen, welche der in der amtlichen Hochschulstatistik vorhandenen Merkmale bzw. darauf aufbauenden Kennzahlen für eine sachgerechte Analyse der Leistungsfähigkeit von Hochschulen bzw. von einzelnen Fachbereichen herangezogen werden können. Es wird zu prüfen sein, ob die Hochschulstatistik künftig in regelmäßigen Abständen auf einzelne Hochschulen bezogene Kennzahlen bereitstellen soll.

(11) Der Ausschuss für die Hochschulstatistik wird sich in den nächsten Jahren zudem verstärkt mit neu aufkommenden Aufgaben im Rahmen des Bologna-Prozesses befassen. Zwischen den neu eingeführten Akkreditierungsverfahren und der amtlichen Hochschulstatistik sieht der Ausschuss für die Hochschulstatistik eine Reihe von thematischen Zusammenhängen. Der Nachweis von Studierenden in Verbindung mit der Regelstudienzeit stößt auf wachsendes Interesse. Sobald erste Ergebnisse zur Regelstudienzeit vorliegen, wird der Ausschuss für die Hochschulstatistik Empfehlungen zur Veröffentlichungspraxis erarbeiten.

(12) Das Thema Studierendendarlehen gewinnt in Zeiten von Studiengebühren oder -beiträgen zunehmend an Bedeutung. Da in der amtlichen Statistik nur die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhoben wird, wird der Ausschuss für die Hochschulstatistik prüfen, ob die amtliche Statistik ein Konzept zum Nachweis der finanziellen Förderung von Studierenden entwickeln soll.

(13) Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes durch das Gesetz vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3835) wurden die Rechte der einzelnen Hochschulen zur Auswahl ihrer Studierenden ausgeweitet. Außerdem gibt es eine Reihe von Studiengängen mit landes- bzw. hochschulspezifischen Zulassungsbeschränkungen, bei denen die Studienplätze in der Regel in hochschulspezifischen Auswahlverfahren vergeben werden. Die Hoch-

schulstatistik stellt zurzeit hierzu keine Informationen zur Verfügung. Es wird zu prüfen sein, ob künftig in der Studierenden- und Prüfungsstatistik Angaben zum Auswahlverfahren aufgenommen werden sollten, um Hemmnisse für die Studienaufnahme und ihre Auswirkungen auf Studiendauer und Studienerfolg erkennen zu können.

1 Anlass des Berichts und Ausgangssituation

Gemäß § 7 HStatG vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 3157) ist beim Statistischen Bundesamt ein Ausschuss für die Hochschulstatistik (Hochschulstatistikausschuss) zu bilden, dem Vertreter der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Statistischen Ämter angehören. Im Ausschuss sind damit alle wichtigen, an der Lieferung von Hochschuldaten beteiligten oder an ihrer Nutzung interessierten Stellen vertreten.¹

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik berät das Statistische Bundesamt vor allem bei der Vorbereitung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der Hochschulstatistik unter besonderer Berücksichtigung der für die Hochschulplanung und für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung benötigten Daten. Er hat den gesetzgebenden Körperschaften i. d. R. alle vier Jahre einen schriftlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

Auf der Grundlage des HStatG wird für den Hochschulbereich nach einem abgestimmten Verfahren ein bundesweit einheitlich strukturierter Katalog von Daten erhoben, aufbereitet und veröffentlicht. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik haben vielfältigen, im Zeitablauf immer wieder wechselnden Anforderungen für hochschulpolitische und -planerische Zwecke u. a. in den Bereichen der allgemeinen Bildungsplanung, der Ausbildungsförderung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu entsprechen. Hochschulstatistische Daten werden daher für die verschiedenen Aufgabenstellungen der Bundesregierung und die Hochschulplanung der Länder verwendet. Außerdem werden hochschulstatistische Ergebnisse von der Kultusministerkonferenz, dem Wissenschaftsrat, der Hochschulrektorenkonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und nicht zuletzt von den Hochschulen selbst benötigt. Neue und wachsende Anforderungen an die Hochschulstatistik ergeben sich insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Internationalisierung des Hochschulbereichs.

Zu den Hochschulstatistiken zählen die Studierenden- und Prüfungsstatistik, die Statistik des Hochschulpersonals und der Personalstellen, die Habilitationsstatistik sowie die Hochschulfinanzstatistik. Die Studierendenstatistik (einschließlich der Erhebung der Gasthörer und Studienkollegiaten) liefert Informationen zum Übergang

vom Schul- in das Hochschulsystem und über die Nachfrage nach Lehrleistungen. Sie ist das Kernstück der Hochschulstatistik. Ihre Ergebnisse sind unverzichtbarer Bestandteil von Prognosen über Studierende sowie Studienanfängerinnen und -anfänger, die zur Berechnung des Personal- und Mittelbedarfs dienen und aufgrund des Hochschulpaktes weiter an Bedeutung gewonnen haben. Die Studierendenstatistik liefert darüber hinaus auch Informationen zur Ressourcenausnutzung. Angaben zu den Prüfungen geben Auskunft über den „Output“ der Hochschulen und vermitteln Informationen über Studienerfolg und Studiendauer. Angaben über das an den Hochschulen tätige haupt- und nebenberufliche Personal nach Fächern und die Habilitierten lassen die personellen Ressourcen erkennen und geben Auskunft über die Situation und Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Hochschulfinanzstatistik schließlich erfasst die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen in fachlicher Gliederung und ist Grundlage für die Berechnung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Hochschulbereich.

Mit dem HStatG wurde die rechtliche Grundlage der amtlichen Hochschulstatistiken ab 1992 umfassend neu geregelt. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik nahm dies zum Anlass, in seinem 10. Bericht an Bundestag und Bundesrat 1992 sowohl einen Rückblick auf 20 Jahre Bundesstatistik für das Hochschulwesen zu geben als auch auf die Ziele und Neuerungen des HStatG sowie die mit seiner Umsetzung erwarteten Umstellungsprobleme einzugehen. In seinem 11. Bericht vom Dezember 1995 zog der Ausschuss eine Zwischenbilanz, in der neben den Zielen und Inhalten des HStatG vor allem die Erfahrungen und Schwierigkeiten mit dessen Umsetzung und die Notwendigkeit und Möglichkeiten seiner Weiterentwicklung angesprochen wurden. Thematische Schwerpunkte des 12. und 13. Berichts des Ausschusses bildeten die Arbeiten zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Hochschulstatistik und der technischen Anpassung an die moderne Informationsverarbeitung.

2 Die Rahmenbedingungen für die Hochschulstatistik

2.1 Bildungs- und forschungspolitische Rahmenbedingungen

Die notwendigen Reformen des deutschen Hochschulsystems mit Blick auf die bildungs-, forschungs- und arbeitsmarktpolitischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts sowie ein sich abzeichnender Mangel an Arbeitskräften in einer alternden Gesellschaft gehen einher mit den politischen Bemühungen um eine angemessene Finanzierung der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung. Auch in Zukunft wird es daher ein zentrales Anliegen sein, die dem Hochschulbereich zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient zu nutzen. Als Entscheidungsgrundlage sind dafür ausführliche und differenzierte Daten notwendig, die es erlauben, den Ist-Zustand zu analysieren, Vergleiche zwischen den verschiedenen Einrichtungen zu liefern, Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und Gestaltungsspielräume sichtbar zu machen. Eine voraus-

¹ Ein aktuelles Verzeichnis der Mitglieder und Gäste des Hochschulstatistikausschusses ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

schauende Weiterentwicklung des Hochschulwesens und die Sicherung von Forschung und Lehre auf einem nicht zuletzt auch im internationalen Vergleich qualitativ hohen Niveau sind ohne eine hinreichende Kenntnis quantitativer Aspekte nicht möglich. Es ist Aufgabe und Zweck der amtlichen Hochschulstatistik, hierfür eine geeignete und verlässliche Datenbasis zur Verfügung zu stellen.

Die Hochschulen sehen sich derzeit der Notwendigkeit zu tiefgreifenden Veränderungen gegenüber. Zu den wichtigsten Veränderungen zählen der Übergang zum System gestufter Studiengänge mit den Bachelor- und Master-Abschlussgraden einschließlich aller damit verbundenen Aktivitäten sowie die Einführung von Globalhaushalten und die Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die Hochschulen. Aufgrund der demografische Entwicklung und der doppelten Abiturientenjahrgänge ist in den nächsten Jahren ein weiterer Anstieg der Studierendenzahlen zu erwarten.

Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und die Hochschulen für eine erhöhte Zahl von Studienanfängern offen zu halten, wurde am 14. Juni 2007 eine „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, die die Verabredung für eine erste Programmphase vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010 konkretisiert. Damit sollen die Hochschulen bis 2010 insgesamt 91 370 zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005 aufnehmen. Außerdem erhalten die Hochschulen in der Forschung Unterstützung durch die Finanzierung von Programmpauschalen.

Begleitet von intensiven politischen Diskussionen und zahlreichen Auseinandersetzungen vor Gericht haben einige Bundesländer allgemeine Studiengebühren oder -beiträge eingeführt. Studiengebühren sollen sozialverträglich gestaltet sein und zur Verbesserung von Studien- und Lehrbedingungen führen. Im Wintersemester 2007/2008 mussten die Studierenden in sieben Bundesländern Studiengebühren oder -beiträge in der Regel in Höhe von 500 Euro je Semester bezahlen. Die weitere Entwicklung der Akzeptanz von Studiengebühren und -beiträgen wird wesentlich davon bestimmt sein, ob diese Ziele erreicht werden können.

Am 6. März 2003 hat die Kultusministerkonferenz Eckpunkte zur Neuordnung der Hochschulzulassung für diejenigen Studiengänge beschlossen, für die bundesweite Zulassungsbeschränkungen gelten. Ziel der Neuordnung war es, einerseits das Auswahlrecht der Hochschulen zu stärken und andererseits den bestqualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit einzuräumen, sich „ihre“ Hochschule auszuwählen.² Im Ergebnis der Initiative der Kultusministerkonferenz wurde das Auswahlrecht der Hochschulen wesentlich ausgedehnt.

Zur Stärkung der universitären Spitzenforschung haben Bund und Länder die Vereinbarung zur Exzellenzinitia-

tive geschlossen. Über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wird in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt eine Fördersumme von 1,9 Mrd. Euro vergeben. In der ersten Runde wurde am 13. Oktober 2006 die Finanzierung von 18 Graduiertenschulen, 17 Exzellenzclustern und drei Zukunftskonzepten beschlossen. In der zweiten Runde am 19. Oktober 2007 wurde über die Finanzierung von 21 Graduiertenschulen, 20 Exzellenzclustern und sechs Zukunftskonzepten entschieden. Programme wie die Exzellenzinitiative führen zu einer stärkeren Differenzierung der Hochschullandschaft, die durch die Zunahme des internationalen Wettbewerbs der Hochschulen verstärkt wird. Dieser Wandel vollzieht sich vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen der öffentlichen Haushalte.

Die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung haben am 6. März 2008 für die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ Schwerpunkte gemeinsamer Verantwortung festgelegt. Bis zum Herbst 2008 sollen die Initiativen von Bund und Ländern zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in einer „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ gebündelt werden. Konkrete Vereinbarungen sollen unter anderem zu den Schwerpunkten Aufstiegschancen und Durchlässigkeit sowie Sicherung des Fachkräftenachwuchses vorgelegt werden. Im Bereich der Hochschulen geht es einerseits um die Verbesserung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte und die Einrichtung von Aufstiegsstipendien für Studienbewerber mit beruflicher Hochschulzulassung. Andererseits sollen die Studienanfänger- und Absolventenzahlen insbesondere in den Fächern Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften (MINT-Fächer) und an den Fachhochschulen gesteigert und die Weiterbildungsangebote an Hochschulen ausgebaut werden.

Im Berichtszeitraum ist die Nachfrage nach hochschulstatistischen Informationen zu Bildung und Forschung als Grundlage bildungs- und forschungspolitischer Entscheidungen ständig gestiegen, nicht zuletzt bedingt durch eine Vielzahl parlamentarischer Anfragen mit außerordentlich differenzierten Fragestellungen. Aufgabe und Ziel der Hochschulstatistik wird es weiterhin sein, die für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung relevanten Informationen zu erfassen, sie unter Zugrundelegung hoher qualitativer Ansprüche aufzubereiten und den Nutzern in adäquater Form zeitnah bereit zu stellen. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat in seinen letzten Berichten auf die Gefahren einer weiteren Reduzierung der ohnehin schmalen Datenbasis hingewiesen. Er betont nochmals, dass sachgerechte hochschulpolitische Entscheidungen ohne ein Mindestmaß an Faktenkenntnis nicht möglich sind.

Wachsende Anforderungen an die Qualität und die Aktualität hochschulstatistischer Daten können seitens der Statistischen Ämter nur mit ausreichendem und qualifiziertem Personal erfüllt werden. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik vertritt die folgende Auffassung: „Durch die Globalisierung der Hochschulhaushalte steuern die Parlamente die Hochschulen nicht mehr so sehr über die Haus-

² Siehe Eckpunkte für die Neuordnung der Hochschulzulassung Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. März 2003. Der Beschluss ist online verfügbar unter <http://www.kmk.org/doc/publ/eckpunktehsz.pdf>.

halte wie bisher, sondern bedienen sich weiterer Steuerungsinstrumente, z. B. Produktinformationen und andere Berichte, indikatorgestützte Mittelzuweisungen sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die neuen Steuerungsinstrumente müssen mit hochwertigen statistischen Daten beliefert werden. Daraus folgt, dass zukünftig wesentlich mehr auf die Qualität der Daten und deren Entstehungsprozesse geachtet werden muss, und damit die Aufstockung des Personals und der sonstigen Ressourcen der Hochschulabteilungen der Statistischen Ämter notwendig ist.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Hochschulen

Der Entscheidungsspielraum der Hochschulen zu eigenverantwortlichem Handeln wurde in den letzten Jahren sukzessive erhöht. Durch die Einführung von Globalhaushalten und die Flexibilisierung des Haushaltswesens wurde die Eigenverantwortung der Hochschulen für die eigene Entwicklung gestärkt. Die Einführung von allgemeinen Studiengebühren und -beiträgen in einigen Bundesländern sowie der von Bund und Ländern vereinbarte Hochschulpakt sollen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit die Hochschulen steigenden Studierendenzahlen ein angemessenes Lehrangebot zur Verfügung stellen können. Die Nachfrage nach Studienplätzen wird in den nächsten zehn Jahren weiter steigen und soll im Hinblick auf die Entwicklungen im Ausland und die zu erwartenden Anforderungen des Arbeitsmarktes noch gesteigert werden. Unter schwierigen Rahmenbedingungen sind die Hochschulen gezwungen, die strukturellen Reformen in Angriff zu nehmen, die durch die Ausweitung der Entscheidungsspielräume der Hochschulen ermöglicht werden.

Die im Sommer 2006 von Bundestag und Bundesrat mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossene Föderalismusreform war die umfangreichste Änderung des Grundgesetzes in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Sie veränderte auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Hochschulen. Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034) wird die Bildungspolitik weitgehend Ländersache. Beim Bund verbleiben die Kompetenzen zur Regelung der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse, von der die Länder abweichen können, sowie die Kompetenzen zur Regelung des betrieblichen Teils der beruflichen Bildung im dualen System. Die bisherige Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau geht ebenso in die Autonomie der Länder über wie die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung. Die bisherige Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat ihre Tätigkeit zum 31. Dezember 2007 beendet. Ihre Aufgaben in den Bereichen Wissenschafts- und Forschungsförderung hat ab 1. Januar 2008 die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz übernommen. Die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich wird als neue Gemeinschaftsaufgabe definiert. Sie umfasst auch die Bildungsberichterstattung und gemeinsame Empfehlungen. Für die Hochschulstatistik war im Zusammenhang mit der

Föderalismusreform vor allem von Bedeutung, dass durch die Aufhebung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die Rechtsgrundlage für die Raumbestandserhebung entfiel.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2006 das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ beschlossen. Es sieht eine Bestandsmessung der Bürokratiekosten, die auf gesetzlichen Informationspflichten basieren, vor. Die Analyse der Hochschulstatistik ergab, dass sie nur zu sehr geringen Belastungen führt. Für alle neuen oder zu ändernden gesetzlichen Regelungen müssen künftig Schätzungen für die entstehenden Bürokratiekosten vorgelegt werden, die ein unabhängiger Normenkontrollrat auf ihre Verhältnismäßigkeit prüft.

2.3 Wandel im Aufgabenprogramm der Hochschulen

In einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft kommt den Hochschulen als Produzenten von neuem Wissen in Bildung und Forschung sowie als Ort der Wissensvermittlung eine zentrale Bedeutung zu. Dabei treten sie zunehmend in einen intensiven nationalen und internationalen Wettbewerb um Studierende, Wissenschaftler und Forschungsgelder. Mit Blick auf die zentralen wissenschaftspolitischen Themen Evaluation, Akkreditierung sowie Förderung von Spitzenhochschulen und Exzellenz wird das Aufgabenspektrum und die Funktion der Hochschulen in Zukunft vor allem durch folgende Aspekte geprägt sein:

- Inwieweit auf Grund der Altersstruktur der Bevölkerung langfristig mit einem Rückgang der Studienberechtigten- und Studierendenzahlen zu rechnen ist, hängt von vielen, zum Teil schwer vorzuschätzenden Faktoren ab (z. B. Entwicklung der Bildungsbeteiligung, Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur). Die Länder werden hiervon aller Voraussicht nach unterschiedlich stark betroffen sein. Absehbar ist auch ein verstärkter Wettbewerb um in- und ausländische Studierende sowie um Drittmittel.
- Die Hochschulen sind der Ort der Ausbildung der Studierenden zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Entsprechend dem Bologna-Prozess werden zunehmend traditionelle Diplom- und Magisterstudiengänge in Bachelor-/Masterstudiengänge umgestellt, die die internationale Anschlussfähigkeit der deutschen Studienabschlüsse verbessern sowie zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Reduzierung der zum Teil vergleichsweise hohen Studienabbruchzahlen beitragen sollen.
- Die Hochschulen sind auch Ort der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Durch die Einführung des konsekutiven Studienmodells im Rahmen des Bologna-Prozesses werden forschungsorientierte Masterprogramme besonders akzentuiert und die Promotionsphase erhält einen neuen eigenständigen Stellenwert als dritter Studienzyklus. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden zunehmend Graduiertenschulen und -kollegs eingerichtet.

- Die Hochschulen experimentieren mit neuen Formen des Lehrens und Lernens, wie z. B. internetbasierten Vorlesungen, Zukauf bzw. Angebot von Grundvorlesungen. Erste „virtuelle Hochschulen“ wurden gegründet.
- Forschung und Entwicklung im Sinne des Erhalts und der Mehrung von Wissen zählen zu den Kernaufgaben der Hochschulen. Dabei werden die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten immer komplexer und Kooperationen von Hochschulen mit Einrichtungen und Wissenschaftlern außerhalb der Hochschulen im In- und Ausland immer wichtiger. Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen der Hochschulen sind für die Volkswirtschaften von großer Bedeutung; es ist deshalb notwendig, Spitzenleistungen durch Programme wie zum Beispiel die Exzellenzinitiative zu fördern.
- Die Hochschulen widmen sich in unterschiedlichem Umfang der wissenschaftlichen Weiterbildung. Auf Grund der Altersstruktur der Bevölkerung und der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens für das Berufsleben wird dieser Aufgabenbereich der Hochschulen immer wichtiger.
- Auf Grund ihrer zum Teil beträchtlichen Ausgabenvolumina sind Hochschulen auch ein wichtiger regionaler Wirtschaftsfaktor. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gründen Unternehmen im Umfeld von Hochschulen oder verstärken das wissenschaftliche Personal vorhandener Einrichtungen. Durch die Einrichtung von Instituten (z. B. in der Bio-, Informations- und Werkstofftechnologie) werden künftige Wachstumspfade für die Entwicklung von Regionen gelegt.
- Mit Blick auf die Finanzierung ihrer vielfältigen Aufgaben und Erzielung zusätzlicher Einnahmen erschließen die Hochschulen neue Leistungsbereiche (z. B. Sponsoring, Alumni-Clubs) und nutzen Möglichkeiten der Reduzierung von Kosten (z. B. Outsourcing). In einigen Ländern wurden Studiengebühren für Erststudierende eingeführt.

3 Herausforderungen und Chancen für die Hochschulstatistik

Die vorstehend skizzierten, sich ändernden allgemeinen, sowie die für den Hochschulbereich spezifischen Rahmenbedingungen prägten die Arbeiten an der Hochschulstatistik in den letzten Jahren und werden auch in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein. Zusätzlich erwarten die Nutzer, dass die Aktualität der Ergebnisse sowie die Geschwindigkeit der Informationsvermittlung gesteigert werden und der Zugriff auf die Daten den Anforderungen der modernen Informationsgesellschaft entspricht.

Um den Nutzern die benötigten hochschulstatistischen Daten sachgerecht und zeitnah bereitstellen zu können, haben das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder in den vergangenen Jahren in enger Abstimmung mit bzw. auf Anregungen des Ausschuss für die Hochschulstatistik zahlreiche Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen der Hochschulstatistik durchge-

führt. Über die wichtigsten Maßnahmen im Berichtszeitraum sowie weitergehende Überlegungen wird nachfolgend berichtet.

3.1 Weiterentwicklung der Hochschulfinanzstatistik

Die Erweiterung der Finanzautonomie der Hochschulen geht einher mit der Stärkung ihrer Entscheidungskompetenz und damit auch der Verantwortung für die eigene Entwicklung. Ziel ist die Leistungs- und Effizienzsteigerung. Neue Konzepte der Hochschulfinanzierung, wie z. B. eine flexiblere Haushaltsführung, Globalhaushalte und Budgetierung, aber auch die Ablösung der kameralistischen durch die kaufmännische Buchführung haben erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Hochschulfinanzstatistik, die Auskunft über die finanzielle Ausstattung der Hochschulen gibt. Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik bilden die Grundlage für die Berechnung finanzstatistischer Kennzahlen. Nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstatistik werden hochschulstatistische Kennzahlen im Hinblick auf Mittelzuweisungen und Budgetierung weiter an politischer Bedeutung gewinnen Gerade vor dem Hintergrund der politischen Anstrengungen um eine Konsolidierung der Haushalte von Bund und Ländern steigt der Bedarf an zuverlässigen und aktuellen Daten über die Hochschulfinanzen.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat sich wiederholt mit den Konsequenzen der größeren Finanzautonomie der Hochschulen für die amtliche Statistik befasst und in diesem Zusammenhang die Hochschulfinanzstatistik weiter entwickelt. Den Grundstein für die Anpassung der Hochschulfinanzstatistik an die veränderten Bedingungen legte der Ausschuss für die Hochschulstatistik bereits auf seiner 58. Sitzung am 1. Dezember 2000 und setzte einen Arbeitskreis zur Weiterentwicklung der Hochschulfinanzstatistik ein. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik schloss sich den Empfehlungen des Arbeitskreises an, der zu dem Ergebnis gekommen war, dass es erforderlich war, die gesetzlichen Grundlagen der Hochschulfinanzstatistik zu revidieren.

Die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen der Hochschulfinanzstatistik wurde in die allgemeine Novellierung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) eingebunden und durch das „Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes, des Hochschulstatistikgesetzes sowie des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen“ vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1860) vorgenommen.

Ab dem Berichtsjahr 2005 wurde eine vollständige vierteljährliche Erhebung der Staatsfinanzen – und damit auch der Finanzen der ausgegliederten Hochschulen eingeführt, um die zunehmenden EU-Anforderungen an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu erfüllen.³ Dies hat zwar zu einer erheblichen Belastung der Hochschulen geführt, aber auch zu einer Verbesserung

³ Siehe „EU-Verordnung Nummer 1161/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über die quartalsweisen nichtfinanziellen Sektorkonten“ vom 6. Juli 2005.

der Aktualität der Hochschulfinanzstatistik. Wie vom Ausschuss für die Hochschulstatistik erwartet, sind nun bereits wenige Monate nach Jahresende Eckdaten zur Hochschulfinanzstatistik für das abgelaufene Jahr verfügbar.

Die revidierte jährliche Hochschulfinanzstatistik, die zum Berichtsjahr 2006 eingeführt wurde, ist in der Lage, folgende Anforderungen des Ausschusses für die Hochschulstatistik zu erfüllen:

- Getrennte Fragebögen für kameralistisch und kaufmännisch buchende Hochschulen ermöglichen neben der Erhebung von Ausgaben und Einnahmen für kameralistisch buchende Hochschulen auch die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen für kaufmännisch buchende Hochschulen.
- Die neue Systematik für Hochschulausgaben und -einnahmen sowie Hochschulaufwendungen und -erträge erlaubt es, beispielsweise den Zahlungsverkehr zwischen Hochschulträger und ausgegliederter Hochschuleinrichtung oder die Vielzahl neuer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Beiträge der Studierenden, Differenzierung der Drittmittel nach Lehre und Forschung usw.) zu erfassen.

Ein Teil der Neuregelungen lässt sich erst sukzessive umsetzen, da sie ein entsprechend ausgebautes Rechnungswesen der Hochschulen voraussetzen. So setzen Hochschulen beispielsweise im Facility Management und in der Kosten- und Leistungsrechnung unterschiedliche Schwerpunkte, so dass es noch eine gewisse Zeit dauern wird, bis kalkulatorische Mieten bzw. die interne Leistungsverrechnung in kompatibler Form erhoben werden können.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik stellt fest, dass die unterschiedliche Ausgestaltung des Rechnungs- und Haushaltswesens der Hochschulen in den einzelnen Ländern die Vergleichbarkeit der Hochschulfinanzstatistik beeinträchtigt. Einheitliche Hochschulkontenpläne konnten nicht durchgesetzt werden. Das Nebeneinander von kaufmännischem und kameralistischem Rechnungswesen erhöht nicht nur den Erhebungsaufwand der amtlichen Statistik, sondern beeinträchtigt auch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Die von der amtlichen Statistik ergriffenen Maßnahmen können diese Inkompatibilitäten nur zum Teil ausgleichen.

3.2 Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Rahmen des Bologna-Prozesses

Im Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Wissenschaftsminister in Bologna eine gemeinsame Erklärung zur Schaffung eines „Europäischen Hochschulraums“ („Bologna-Erklärung“)⁴. Mit dem dadurch initiierten Prozess soll ein zweistufiges System von Studienabschlüssen

⁴ Die „Bologna-Erklärung“ vom 19. Juni 1999 ist online verfügbar unter: http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/bologna_deu.pdf.

geschaffen und damit u. a. erreicht werden, dass Hochschulabschlüsse international besser vergleichbar und wechselseitig anerkannt werden. Durch die Internationalisierung der Studienangebote soll die Mobilität der Studierenden gesteigert und die weltweite Akzeptanz der europäischen Hochschulen erhöht werden. Alles in allem wird damit angestrebt, die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Europa zu verbessern.

Bereits im Jahr 2002 hat Deutschland mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3138) die Bachelor- und Masterstudiengänge in das Regelangebot der Hochschulen überführt. Auf Beschluss der KMK soll der Bachelorabschluss künftig den Regelabschluss eines Hochschulstudiums darstellen.⁵ Bachelor- und Masterabschlüsse sind als eigenständige berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert. Das Masterstudium kann konsekutiv im Anschluss an ein Bachelorstudium absolviert werden, wobei die Inhalte fachlich fortgeführt und vertieft oder – soweit der fachliche Zusammenhang gewahrt bleibt – fächerübergreifend erweitert werden. Der Zugang zu den Masterstudiengängen setzt zwingend einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen äquivalenten Abschluss voraus.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat auf diese Entwicklungen bereits frühzeitig reagiert und entsprechende Beschlüsse zur Anpassung der Hochschulstatistik gefasst. Das Statistische Bundesamt hat durch eine zeitnahe Umsetzung der Vorgaben sichergestellt, dass entsprechende statistische Angaben in der Studenten- und Prüfungsstatistik bereits in der Einführungsphase zur Verfügung gestellt werden konnten. So werden in der Studierendenstatistik Daten über Bachelor- und Masterstudiengänge, die anhand des Merkmals „angestrebter Abschluss“ von den „traditionellen“ Studiengängen abgegrenzt werden, seit dem Wintersemester 1999/2000 separat erhoben und veröffentlicht. Wie die amtliche Hochschulstatistik zeigt, zeichnet sich das gestufte Studiensystem zunächst in den Studienanfängerzahlen ab, setzt sich bei den Studierenden fort und wirkt sich zeitverzögert auch auf die Absolventenzahlen aus. Im Wintersemester 2007/2008 begannen 64 Prozent der Studienanfänger ein Bachelor- oder Masterstudium, dagegen waren 30 Prozent der Studierenden insgesamt in Bachelor- oder Masterstudiengängen eingeschrieben und 13 Prozent der Absolventen legten einen Bachelor- oder Masterabschluss ab.

Die Ausweitung des Modells gestufter Studiengänge auf die Lehrerbildung und einige weitere Bereiche machte es erforderlich, die bundeseinheitliche Prüfungssystematik, die der Studenten- (angestrebter Abschluss) und Prüfungsstatistik zugrunde liegt, grundlegend zu revi-

⁵ Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Absatz 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 15. Juni 2007.

dieren.⁶ Die Neufassung der Prüfungssystematik enthält alle bisherigen und ergänzt sie durch folgende Abschlussprüfungen:

- Zwei-Fach-Bachelor und Zwei-Fach-Master
- Lehramt Bachelor und Lehramt Master nach Schulstufen und Schularten
- Promotion nach FH-Abschluss bzw. wiss. Kurzstudium
- Strukturiertes Promotionsstudium
- Bachelor (U) – Lehrer und Master (U) – Lehrer

Durch die Aufnahme der Prüfungsart „Strukturiertes Promotionsstudium“ können Promotionen an Graduiertenkollegs und -schulen, die an vielen Universitäten eingerichtet wurden, um die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses besser zu strukturieren, identifiziert werden. Die Änderungen der Prüfungssystematik traten zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft, so dass für das Studienjahr 2007 und das Prüfungsjahr 2008 erstmals Ergebnisse nach der neuen Prüfungssystematik vorgelegt werden können. Da die Entwicklung neuer Lehramtsstudiengänge nach der gestuften Studienstruktur noch nicht abgeschlossen ist, können weitere Überarbeitungen der Prüfungssystematik erforderlich werden.

Seit dem Berichtsjahr 2002 weist die Hochschulstatistik Juniorprofessoren nach. Durch das Gesetz zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich vom 24. Dezember 2004 (BGBl I S. 3835) wurde eine Rechtsgrundlage für den Fortbestand der Juniorprofessur geschaffen. Alle Länder haben mittlerweile diese Personalkategorie in ihren Landeshochschulgesetzen verankert. Um den statistischen Nachweis zu ermöglichen, wurde die Personal- und Stellenstatistik im Hinblick auf die Berücksichtigung der Juniorprofessuren und der neuen „W-Besoldungen“ an die geänderte Gesetzeslage angepasst.

3.3 Weiterentwicklung des hochschulstatistischen Kennzahlensystems

Voraussetzung für einen effektiven Wettbewerb im Hochschulbereich sind vergleichbare Informationen über die einzelnen Hochschulen. Die amtliche Hochschulstatistik stellt ein umfassendes Datenangebot in Form hochschulstatistischer Kennzahlen in den Reihen 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ und 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“ zur Verfügung. Die nichtmonetären Indikatoren umfassen z. B. die Studienberechtigtenquote, die Studienanfängerquote und verschiedene Betreuungs-

relationen, bei denen Studierende und Absolventen ins Verhältnis zum wissenschaftlichen Personal gesetzt werden. Zu den monetären Indikatoren werden finanzstatistische Kenngrößen, wie beispielsweise die Grundmittel je Studierenden, Professoren und Einwohner, zusammengefasst.

Mit den aus den Grunddaten der Hochschulstatistik abgeleiteten Kennzahlen lassen sich fach-, hochschul- und landesbezogen wichtige Rahmenbedingungen von Forschung, Lehre und Studium darstellen und analysieren. Sie erfüllen in besonderer Weise Anforderungen für fachbereichs- und hochschulübergreifende Leistungsbewertungen und sind für die aktuelle bildungspolitische Diskussion von großer Bedeutung. Mit den hochschulstatistischen Kennzahlen stellt die amtliche Statistik regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung, das eine Beobachtung von Gesamtentwicklung und Strukturveränderungen ermöglicht.

Nachdem sich die Hochschullandschaft seit Mitte der 1990er Jahre nachhaltig verändert hat (Internationalisierung, Hochschulautonomie, veränderte Rechnungs- und Finanzierungssysteme etc.), unterzog der Ausschuss für die Hochschulstatistik das bestehende Kennzahlensystem einer umfassenden Revision. Im Zuge der Modifikation des Kennzahlensystems hat der Ausschuss für die Hochschulstatistik auf seiner 63. Sitzung am 4. November 2005 beschlossen, die auf internationaler Ebene von der OECD zu den Hochschulen publizierten Kennzahlen auf der Ebene der einzelnen Länder zu berechnen und zu veröffentlichen. Dadurch wurde die Transparenz im Hochschulbereich weiter erhöht. Außerdem verständigte sich der Ausschuss für die Hochschulstatistik darauf, das Kennzahlensystem um Kennzahlen zu Ausländeranteilen bei Studienanfängern, Studierenden und Absolventen, zu Frauenanteilen in verschiedenen Stadien der akademischen Karriere sowie zur Mobilität von Studienanfängern und Studierenden zu erweitern. Verbindliche Stellenpläne haben auf Grund der Hochschulautonomie an Bedeutung verloren. Deshalb musste bei zahlreichen Kennzahlen der Bezug auf Stellen durch den Bezug auf das Personal ersetzt werden (Drittmittel je Professor/-in statt je Professorenstelle).

Das System der hochschulstatistischen Kennzahlen wird seit Anfang 2006 in revidierter Form veröffentlicht. Es bietet in seiner revidierten Fassung eine umfassende und objektive Informationsbasis und hat sich in der Praxis bewährt. Vor dem Hintergrund der hochschulpolitischen Debatte um Exzellenz in Forschung und Lehre wird der Ausschuss für die Hochschulstatistik klären, welche der in der amtlichen Hochschulstatistik vorhandenen Merkmale bzw. darauf aufbauenden Kennzahlen für eine sachgerechte Analyse der Leistungsfähigkeit herangezogen werden können. Es wird zu prüfen sein, ob die Hochschulstatistik künftig in regelmäßigen Abständen auf einzelne Hochschulen bezogene Kennzahlen bereitstellen soll.

Die detaillierte Erfassung der Einnahmen in der revidierten Hochschulfinanzstatistik wird zukünftig die Berechnung zusätzlicher ertragsorientierter Kennzahlen ermöglichen.

⁶ Die Länder folgen damit den „Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung“ des Wissenschaftsrates vom November 2001 und dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zu den Eckpunkten für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor-/Masterabschlüssen in den Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 2. Juni 2007. Unter: <http://www.kmk.org/doc/beschl/D38.pdf> ist der Beschluss online verfügbar.

Der damalige Unterausschuss Hochschuldaten der KMK hat im Zuge der Beratungen zur Weiterentwicklung des hochschulstatistischen Kennzahlensystems die Bereitstellung eines umfassenden Grunddatenpakets angeregt, das die individuelle Berechnung weiterer Kennzahlen ermöglichen soll. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik kam nach Würdigung aller relevanten Aspekte zu dem Schluss, dass die Bereitstellung des Grunddatensets über eine Erweiterung der Datenbestände in ICELand, dem netzbasierten Informationssystem für die Entscheidungsvorbereitung in Hochschulplanung und Hochschulpolitik, eine sinnvolle Ergänzung des Systems hochschulstatistischer Kennzahlen darstellt.

Ergänzende hochschulstatistische Informationen auf Basis von Ad-hoc-Befragungen, die zum Teil mit Angaben aus der amtlichen Hochschulstatistik verknüpft werden, bietet die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Hannover an. Aus dem Zusammenspiel von amtlicher Hochschulstatistik und HIS ergibt sich durch die Komplementarität der Daten ein breit gefächertes hochschulstatistisches Informationsangebot, das auch für eine vergleichende Gegenüberstellung von Hochschulen geeignet ist.

3.4 Gemeinsamer Bildungsbericht von Bund und Ländern

Die KMK und das BMBF haben in Umsetzung des Artikels 91b Absatz 2 GG vereinbart, alle zwei Jahre einen gemeinsamen Bericht über wichtige Daten und Entwicklungen im Bildungswesen in Deutschland vorzulegen. Die gemeinsamen Bildungsberichte umfassen – angelehnt an das Konzept des Lebenslangen Lernens alle bildungsbiographischen Etappen – vom Elementarbereich über Schul-, Hochschul- und Berufs- bis zur Erwachsenenbildung – und berücksichtigen neben formalen und non-formalen Bildungsprozessen auch informelle Lernaktivitäten. Die Bildungsberichterstattung stützt sich auf aussagekräftige und fortschreibbare Indikatoren.

Der erste Bildungsbericht wurde im Jahre 2006 vorgelegt. Schwerpunktthema war eine Analyse zu Bildung und Migration. Der zweite Bildungsbericht, der im Juni 2008 veröffentlicht wurde, basiert auf der durch die Föderalismusreform neu geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Schwerpunktthema des zweiten Bildungsberichts waren die Übergänge im Bildungssystem (u. a. Übergänge an die Hochschule) und zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt (u. a. Übergänge von Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt).

Aufgrund ihres umfassenden Datenbestandes zu verschiedenen Bereichen des Bildungssystems kommt der amtlichen Statistik eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit der Erstellung der Bildungsberichte zu. Im Hinblick auf die Hochschulbildung, bietet die amtliche Hochschulstatistik grundlegende Daten zur Beschreibung und Analyse des deutschen Hochschulsystems. Auf ihrer Basis lassen sich wichtige Querschnittsvergleiche und Zeitreihenuntersuchungen zu den Hochschulen durchführen. Darüber hinaus kann insbesondere auf die jährlich vom

Statistischen Bundesamt berechneten hochschulstatistischen Kennzahlen zurückgegriffen werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung der gemeinsamen Bildungsberichterstattung die Anforderungen an die amtliche Statistik in Bezug auf Umfang, Aktualität und Qualität bildungsbezogener Daten weiter ansteigen werden. Dies wurde auch in der vom Konsortium Bildungsberichterstattung vorgelegten Datengewinnungsstrategie⁷ betont. Dort sind u. a. folgende Empfehlungen in Bezug auf die amtliche Hochschulstatistik enthalten:

- Es sollten Fragen zur Teilnahme an internationalen Austauschmaßnahmen eingefügt werden, um Prozesse der Internationalisierung von Bildung beobachten zu können.
- Die Hochschulstatistik soll so ausgebaut werden, dass die Hochschule als Institution der Weiterbildung berücksichtigt und nicht-traditionelle Studierende erfasst werden können.
- Studierende an Berufsakademien sollten analog zu Studierenden an Hochschulen statistisch erfasst werden.

Bestrebungen zum Abbau von Bildungsstatistiken stehen damit in deutlichem Widerspruch zu dem erkennbar zunehmenden Informations- und Datenbedarf, der vor allem von politischer Seite artikuliert wird und aktuell in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung erkennbar wird. Auch vor diesem Hintergrund sind nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstatistik Kürzungen im Programm der amtlichen Bildungsstatistiken nicht hinnehmbar.

3.5 Einsatz moderner Informationstechnologien

Die Verbesserung der Qualität und der Aktualität der hochschulstatistischen Berichterstattung ist ein ständiges Anliegen des Ausschusses für die Hochschulstatistik. Er unterstützt deshalb die Bemühungen der Statistischen Ämter nachdrücklich, durch den konsequenten Einsatz moderner Informationstechnologien zu weiteren Verbesserungen in diesen Bereichen zu kommen.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Datenqualität und eine Beschleunigung der Datenaufbereitung konnten in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit HIS große Teile der Plausibilitätskontrollen der Studentenstatistik in die von HIS für die Hochschulen entwickelten EDV-Programme zur Datenerfassung und -aufbereitung integriert werden. Ab April 2005 sind auch bei den HIS-Programmen zur Personal- und Stellenverwaltung entsprechende Plausibilitätskontrollen enthalten. Damit konnten Kontrollen zur Datenqualität (Plausibilisierung) von den Statistischen Landesämtern an die Hochschulen verlagert werden, was nicht nur zu einer Qualitätsverbesserung der

⁷ Konsortium Bildungsberichterstattung „Zur langfristigen Sicherstellung der Datenbasis für die Bildungsberichterstattung“, Frankfurt am Main, Januar 2006 (verfügbar unter www.bildungsbericht.de).

Datenlieferungen beigetragen, sondern auch zu einer Effizienzverbesserung des Prozesses der Datenaufbereitung geführt hat.

Ziel der Neuprogrammierung der EDV-Programme zur Datenerfassung und -aufbereitung in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder war neben der Schaffung eines dem EDV-technischen Stand der Zeit entsprechenden und nutzerfreundlichen Aufbereitungsinstruments auch eine inhaltliche Überprüfung und ggf. Straffung der umfangreichen Tests zur Datenplausibilität. Die Neuprogrammierung der Studierenden-, Prüfungs-, Personal- und Stellen- sowie der Gasthörerstatistik, die eine Projektgruppe unter Leitung des Statistischen Bundesamtes erfolgreich durchgeführt hat, wird zu positiven Effekten im Hinblick auf die Qualität der Daten und die Aktualität der Datenbereitstellung führen. Die Umsetzung dieser umfassenden Maßnahme erfolgte sukzessive für die einzelnen Teilstatistiken und wurde Anfang 2008 abgeschlossen. Die Neuprogrammierung der Hochschulfinanzstatistik steht allerdings noch aus.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik begleitete diesen Prozess inhaltlich und unterstützte die Ansätze, mit denen Effizienz- und Qualitätsverbesserungen angestrebt werden. Er begrüßt zudem, dass durch den zunehmenden Einsatz moderner Analyseinstrumente in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zwischenzeitlich innerhalb kurzer Fristen ein breites Spektrum an Sonderauswertungen durchgeführt werden kann, mit denen sehr unterschiedliche Ad-hoc-Anfragen zeitnah beantwortet werden können.

Als Folge der veränderten Anforderungen und Bedingungen auf dem Gebiet der neuen Medien wurden neue Vertriebswege und -formen entwickelt. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat sich wiederholt mit den Konsequenzen des informationstechnischen Umbruchs für die Hochschulstatistik befasst und zahlreiche Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Informationsangebots des Statistischen Bundesamtes gegeben. Seit April 2004 werden die vom Statistischen Bundesamt bis dahin als Print-Veröffentlichungen herausgegebenen Fachserien mit hochschulstatistischen Daten für jeden zugänglich und gebührenfrei im Internet zum Download bereit gestellt (<http://www.destatis.de>). Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat die elektronische Datenbereitstellung über das Internet unterstützt und ermutigt das Statistische Bundesamt in seinem Bestreben, sein Internetangebot im Bereich der Hochschulstatistik weiter auszubauen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Auskunftsdatenbank GENESIS (Gemeinsames Neues Statistisches Informationssystem), in der neben vielen anderen Statistikbereichen auch aus dem Hochschulbereich Daten der Studenten-, Prüfungs-, Gasthörer-, Habilitations- sowie Personalstatistik über das Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.⁸

⁸ Die Nutzung des Basisangebots ist kostenfrei möglich unter: <http://www.destatis.de/genesis>.

3.6 Bessere statistische Informationen über die Hochschulen durch neue analytische Verfahren

Mit der Novellierung des HStatG vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 3157) hatte der Bundesgesetzgeber aus Gründen des Datenschutzes auf eine Studienverlaufsstatistik, die individuelle Studierenden- und Prüfungsdaten semesterweise miteinander verknüpft, ausdrücklich verzichtet. Gleichwohl wurde in der Begründung zum HStatG die Erwartung formuliert, dass auch auf Basis der novellierten Rechtsgrundlage seitens der amtlichen Statistik Informationen zum Studienverlauf bereitgestellt werden.

Im Zuge des steigenden Wettbewerbs unter den Hochschulen, der Einführung von Studiengebühren und der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge wächst der Informationsbedarf im Hinblick auf Daten zum Studienverlauf. Im Auftrag des Ausschusses für die Hochschulstatistik hat das Statistische Bundesamt den Informationsbedarf zum Studienverlauf analysiert und geprüft, inwieweit dieser durch amtliche und nicht-amtliche Statistiken abgedeckt werden kann.

Die Statistischen Ämter von Bund und Ländern haben deshalb ein Konzept für eine Auswertung der verfügbaren Querschnittsdaten der Studenten- und Prüfungsstatistik in Bezug auf den Fach- und Hochschulwechsel entwickelt. Durch eine Ergänzung der entsprechenden Aufbereitungsprogramme im Rahmen der Verbundprogrammierung werden Daten zum Wechsel des Studienfachs und zum Wechsel der Hochschule gegenüber dem vorangegangenen Semester aufbereitet und ausgewertet.

Darüber hinaus hat das Statistische Bundesamt erste Konzepte vorgelegt, wie Erfolgsquoten auf der Basis von Querschnittsdaten der Studenten- und Prüfungsstatistik berechnet werden können. Grundsätzlich lässt sich dieser gewählte methodische Ansatz auf der Grundlage von Querschnittsdaten auch auf andere hochschulpolitisch relevante Fragestellungen übertragen. So sollen Erfolgsquoten beispielsweise auch für einzelne Fächergruppen und Abschlussarten oder aber in Abhängigkeit vom Ort des Erwerbs bzw. der Art der Hochschulzugangsberechtigung ermittelt werden. Darüber hinaus sind auch Differenzierungen nach anderen Merkmalen, wie z. B. nach dem Geschlecht, möglich. Derzeit überarbeitet das Statistische Bundesamt das Konzept zur Berechnung von Erfolgsquoten mit dem Ziel, stabile und zuverlässige Ergebnisse vorlegen zu können.

Ein weiteres aktuelles Arbeitsfeld bilden Analysen auf Basis von Längsschnittdaten. Hierbei wird aus unveränderlichen Merkmalen der Studierenden- und Absolventenstatistik ein statistisches Verknüpfungsmerkmal gebildet. Die Studierenden/Absolventen, denen es zugeordnet werden kann, können als eine Stichprobe aus der Gesamtheit aller Studierenden interpretiert werden. Bei hinreichend hoher Repräsentativität dieser Stichprobe können dann beispielsweise Übergangsquoten vom Bachelor- zum Masterstudium ausgewiesen werden.

Im November 2006 veranstaltete der Ausschuss für die Hochschulstatistik eine 2-tägige Fachtagung zum Thema „Hochschulrankings und amtliche Hochschulstatistik“, bei der der Beitrag der amtlichen Statistik zu Hochschulrankings in Gegenwart und Zukunft in den Fokus genommen sowie theoretische Aspekte von Hochschulrankings diskutiert wurden. Die Vorträge und Diskussionsbeiträge zur Fachtagung machten deutlich, wie vielseitig die Ergebnisse der Hochschulstatistik verwendet werden. Dies ist ein Ansporn sowohl für den Ausschuss für die Hochschulstatistik als auch für die statistischen Ämter des Bundes und der Länder, sich weiterhin für die Verbesserung der Qualität der Hochschulstatistik einzusetzen.

4 Internationalisierung der Hochschulberichterstattung

4.1 Internationaler Vergleich als inhärentes Ziel eines europäischen Bildungs- und Hochschulraumes

Die Schaffung eines europäischen Bildungs- und Hochschulraums hat zum Ziel, den internationalen Austausch von Schülern und Studierenden sowie von Wissenschaftlern und anderen Arbeitskräften zu fördern. Insbesondere im Hochschulbereich wird mit einer Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität die Erwartung verbunden, dass mit dem personellen Austausch auch ein Fluss von Informationen und Wissen stattfindet, der letztlich allen Beteiligten nützt und zu einer wechselseitigen Befruchtung führt.

Im Hochschulbereich existiert bereits ein reger Austausch von Studierenden, der nicht zuletzt durch die dabei entstehenden persönlichen Kontakte und die verbesserten Fremdsprachenkenntnisse der Beteiligten auch die internationale Mobilität und Flexibilität im Bereich des Arbeitsmarktes für Akademikerinnen und Akademiker erhöht haben dürfte. Auch in Bezug auf die an den Hochschulen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird der internationale Austausch allgemein sehr positiv eingeschätzt.

Im Hinblick auf einen stärkeren internationalen Austausch von Studierenden und wissenschaftlichem Personal sind entsprechende statistische Angaben unverzichtbar. Insbesondere durch die Erfassung des Merkmals der Staatsangehörigkeit ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen in Deutschland ab dem Berichtsjahr 2005 wird in diesem Bereich ein zentraler politischer Informationsbedarf befriedigt. Um dem wachsenden Informationsbedarf gerecht werden zu können, der sich durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes ergibt, ist nach Einschätzung des Ausschusses für die Hochschulstatistik ein internationaler Vergleich hochschulstatistischer Daten sowohl innerhalb der Europäischen Union (EU) als auch mit Nicht-EU-Staaten von wachsender Bedeutung. In der Forschungsstatistik ist durch die EU-Verordnung 753/2004 vom 22. April 2004 die Bereitstellung von Daten zu Forschung und Entwicklung an Hochschulen verbindlich

geregelt. Durch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs⁹ der OECD ist die europaweite Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu Forschung und Entwicklung an Hochschulen gewährleistet.

4.2 Bildungs-Benchmarking der Europäischen Union

Im März 2000 hat der Europäische Rat in Lissabon als strategisches Ziel festgelegt, dass die EU bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden solle. Als Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Lissabon-Strategie wurde ein Prozess initiiert, der einen kohärenten Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich bereitstellt.¹⁰ Er integriert alle Aktivitäten im Rahmen des detaillierten Arbeitsprogramms¹¹, aber auch weitere Initiativen auf europäischer Ebene zum Beispiel in den Bereichen Lebenslanges Lernen und Mobilität oder in der beruflichen Bildung (Kopenhagen-Prozess November 2002).

Im Mai 2003 hat der Rat fünf europäische Benchmarks zur Bildung¹² beschlossen, die zur Beobachtung der Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele herangezogen und bis 2010 erreicht werden sollen. Für den Hochschulbereich ist insbesondere von Bedeutung, dass die Gesamtzahl der Absolventen des tertiären Bereichs in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik in der EU bis 2010 um 15 Prozent steigen soll. Gleichzeitig soll das Geschlechterungleichgewicht reduziert werden. Die weiteren Benchmarks beziehen sich auf frühzeitige Schulabgänger, Abschluss der Sekundarstufe II, die Leistungen im Bereich der Lesekompetenz und Beteiligung am Lebenslangen Lernen.

Derzeit werden die europäischen Bildungsindikatoren innerhalb eines sogenannten „kohärenten Rahmens von Indikatoren und Benchmarks“¹³ anhand von acht Themenbereichen neu strukturiert. Einer dieser Themenbereiche ist die „Modernisierung der Hochschulbildung“. Fortschritte in diesem Bereich sollen anhand der

⁹ Frascati-Manual, OECD, 2002. Die im Frascati-Handbuch der OECD enthaltenen Empfehlungen zur Erstellung von Statistiken zu Forschung und Entwicklung bilden den methodischen Standard für die internationale Forschungsstatistik.

¹⁰ Weitere Informationen und relevante Dokumente finden sich auf der Homepage der Europäischen Kommission: http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/et_2010_de.html.

¹¹ „Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa“, Brüssel, Februar 2002.

¹² „Schlussfolgerungen des Rates über europäische Durchschnittswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks)“, Brüssel, Mai 2003.

¹³ „Mitteilung der Kommission: Ein kohärenter Indikator- und Benchmark-Rahmen zur Beobachtung der Fortschritte bei der Erreichung der Lissabon-Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung“, Brüssel, Februar 2007 sowie „Schlussfolgerungen des Rates betreffend einen kohärenten Rahmen von Indikatoren und Benchmarks zur Beobachtung der Fortschritte im Hinblick auf die Lissabonner Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung“, Brüssel, Mai 2007.

Basisindikatoren „Hochschulabsolventen“, „länderübergreifende Mobilität von Studierenden“ sowie „Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung“ beobachtet werden.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat sich im Berichtszeitraum weiterhin mit der Internationalisierung des Hochschulbereichs und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die amtliche Hochschulstatistik befasst. Er ist der Auffassung, dass die Harmonisierung der internationalen Bildungsberichterstattung im Allgemeinen und der Hochschulberichterstattung im Besonderen in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Er begrüßt es daher, dass international etablierte Bildungsindikatoren, darunter die EU-Benchmarks zum Abschluss der Sekundarstufe II, zu frühzeitigen Schulabgängern und zur Beteiligung am Lebenslangen Lernen seit dem Jahr 2006 auch auf Ebene der Länder bereit gestellt werden (in der Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“). Darüber hinaus sollte sich Deutschland auf internationaler Ebene auch bei der inhaltlichen Konzeption von Indikatoren und Benchmarks im Bildungsbereich weiter aktiv einbringen – insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung des europäischen kohärenten Rahmens von Indikatoren und Benchmarks.

4.3 Hochschulen in der Bildungs- und Forschungsberichterstattung der OECD

Im Zuge der Globalisierung von Märkten verstärkt sich nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der personelle Austausch zwischen Ländern und Regionen. Für die an der Integration beteiligten Länder verlieren nationale Grenzen zunehmend an Bedeutung. Durch die Weiterentwicklungen bei den Informations- und Kommunikationstechnologien, die verbesserte Verkehrsinfrastruktur und nicht zuletzt durch die erweiterten Fremdsprachenkenntnisse der Bürgerinnen und Bürger wachsen auch der Bildungs- und der Forschungsbereich international immer mehr zusammen.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) trägt dieser Entwicklung vor allem dadurch Rechnung, dass sie statistische Daten zum Bildungs- und Forschungsbereich der OECD-Mitglieder sammelt, zu harmonisierten Statistiken aufbereitet und veröffentlicht. Die Publikationen „Bildung auf einen Blick“, „Bildungspolitische Analyse“ und „Main Science and Technology Indicators“ decken ein weites Spektrum an Informationen zum internationalen Vergleich im Bildungs- und Forschungsbereich ab.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik sieht in dem methodischen Ansatz der OECD eine gute Basis, um die Transparenz im Hochschulbereich weiter zu erhöhen. Er ist der Auffassung, dass durch die inzwischen erfolgte Berechnung von OECD-Indikatoren auf der Ebene einzelner Länder die Vergleichsmöglichkeiten zwischen Hochschulen bzw. Hochschulstandorten in Deutschland sowie mit anderen Staaten weiter verbessert wurden. Dies

dürfte letztlich den bildungspolitisch gewünschten Wettbewerb zwischen den Hochschulen national und international fördern und zu einer Steigerung der Effizienz der einzelnen Institutionen sowie des Hochschulsystems insgesamt beitragen. Hierfür bieten die seit 2006 jährlich als Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder herausgegebenen „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“ eine gute Basis.

Die Berechnung der Bildungs- und Forschungsausgaben der deutschen Hochschulen erfolgt nach einem auf Basis des Frascati-Handbuchs und der ISCED-Systematik international abgestimmten, einheitlichen Verfahren. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Überprüfung des nationalen Berechnungsverfahrens von Forschung und Entwicklung an Hochschulen eingesetzt. Die Arbeitsgruppe berät über die Weiterentwicklung der Berechnung der FuE-Koeffizienten, erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Berechnungsmethodik auf der Basis der Daten der revidierten Hochschulfinanzstatistik und prüft, ob eine Gliederung nach Art der Forschungstätigkeit möglich ist. Die Ergebnisse der Arbeiten werden dem Ausschuss für die Hochschulstatistik zur Beschlussfassung vorgelegt.

5 Ausblick und weitere künftige Arbeitsschwerpunkte

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik stellt fest, dass im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess, dem zunehmenden Wettbewerb zwischen den Hochschulen und den vielfältigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung an Hochschulen die Bedeutung studienverlaufsbezogener Informationen weiter ansteigt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung von Studiengebühren und dem damit zusammenhängenden Informationsbedarf seitens der Hochschulverwaltungen sowie der für die hochschulpolitische Planung zuständigen Stellen sind Daten zum Studienverlauf dringend erforderlich. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik spricht sich dafür aus, die Analysekapazitäten in den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder auszubauen, damit sie auf der Basis der Fülle der vorliegenden Daten durch den Einsatz geeigneter analytischer Methoden Informationen zum Studienverlauf vorlegen können.

Die hochschulpolitische Debatte wird derzeit vor allem bestimmt von der Diskussion um eine effektive und effiziente Hochschulförderung und der Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Durch die im Juni 2005 von den Regierungschefs von Bund und Ländern eingerichtete Exzellenzinitiative soll die universitäre Spitzenforschung in Deutschland gestärkt werden. Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und die Hochschulen offen zu halten für eine erhöhte Zahl von Studienanfängern, wurde am 14. Juni 2007 eine „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen. Hinzuweisen ist auch auf eine Entwicklung im Bereich der Hochschulstatistik, für die aktuell die Konstruktion des Hochschulpakts 2020 beispielhaft ist: statistische Daten werden zunehmend als

Parameter für Mittelverteilungssysteme eingesetzt. Beim Hochschulpakt geht es um die Studienanfänger, deren Zahl letztlich für die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder entscheidend ist. In einigen Ländern wird das System auch in mehr oder weniger abgewandelter Form auf die Hochschulen bezogen. Aber auch darüber hinaus werden z. B. Prüfungsdaten oder Drittmitteldaten immer häufiger als Leistungskriterien genutzt, um daran Steuerungssysteme und insbesondere Mittelverteilungssysteme anzuknüpfen. Dadurch werden die Ansprüche an Zuverlässigkeit und Zeitnähe der Daten weiter gesteigert. Die Hochschulstatistik stellt sich diesen Anforderungen und wird diese Art der Nutzung ihrer Daten bei der Pflege und Weiterentwicklung ihrer Systeme besonders berücksichtigen.

Als Beitrag zur Versachlichung des politischen Diskurses sieht es der Ausschuss für die Hochschulstatistik als eine seiner wichtigen Aufgaben an zu prüfen, welche der in der amtlichen Hochschulstatistik vorhandenen Merkmale bzw. darauf aufbauenden Kennzahlen herangezogen werden können, um anhand objektiver Kriterien zu einer sachgerechten Analyse der Leistungsfähigkeit von Hochschulen bzw. von einzelnen Fachbereichen zu kommen. Es wird zu prüfen sein, ob die Hochschulstatistik künftig in regelmäßigen Abständen auf einzelne Hochschulen bezogene Kennzahlen bereitstellen soll.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik wird sich in den kommenden Jahren verstärkt mit neu aufkommenden Aufgaben und Finanzierungsformen im Hochschulbereich befassen müssen. So wird der Ausschuss für die Hochschulstatistik die Auswirkung von Forschungsverbänden wie z. B. das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), in dem die Leistungen des Forschungszentrums Karlsruhe und der Universität Karlsruhe gebündelt werden sollen, oder die Jülich-Aachen Research Alliance (JARA), in der die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen mit dem Forschungszentrum Jülich in einem Partnerschaftsmodell zusammenarbeitet, auf die Hochschulstatistik beobachten. Neben dem Thema der Profilbildung der Hochschulen wird sich der Ausschuss für die Hochschulstatistik mit Fragen der Spezialisierung des Hochschulpersonals und der Erfassung der Lehrleistung beschäftigen. Auch der Entwicklung der privaten Hochschulen, die zunehmend an Bedeutung gewinnen, wird der Ausschuss für die Hochschulstatistik seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Die KMK und das BMBF haben am 6. März 2008 für die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ Schwerpunkte gemeinsamer Verantwortung festgelegt. Danach sollen die Initiativen von Bund und Ländern zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in einer „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ gebündelt und konkrete Vereinbarungen unter anderem zur Verbesserung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte, zur Einrichtung von Aufstiegsstipendien für Studienbewerber mit beruflicher Hochschulzulassung, zur Steigerung von Studienanfänger- und Absolventenzahlen insbesondere in den Fächern Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften (MINT-Fächer) und an den Fachhoch-

schulen und zum Ausbau der Weiterbildungsangebote an Hochschulen vorgelegt werden. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat in den vergangenen Jahren dafür Sorge getragen, dass die für die Qualifizierungsinitiative erforderlichen validen, bundesweit vergleichbaren statistischen Daten vorliegen, und wird auch in Zukunft die Weiterentwicklung der Hochschulstatistik in Bezug auf Studienverlauf und Analyse der Übergänge zwischen den Bildungssystemen und zum Arbeitsmarkt vorantreiben.

Um die Qualität von Lehre und Studium zu sichern und die Orientierung über die neu eingeführten Bachelor- und Master-Studiengänge zu erleichtern, wurde Ende der 90er Jahre im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess in Deutschland mit der Akkreditierung von Studiengängen begonnen. Die Studiengang- oder Programmakkreditierung, bei der Studiengänge einer Hochschule, die ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, eine befristete Akkreditierung erhalten, wurde Anfang 2008 durch die Systemakkreditierung ergänzt, bei der das hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme überprüft und zertifiziert wird. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik sieht eine Reihe von thematischen Zusammenhängen zwischen den Akkreditierungsverfahren und der amtlichen Hochschulstatistik. Zum einen benötigen Akkreditierungsverfahren zuverlässige Daten, die sowohl den Vergleich innerhalb der Hochschule als auch einen Benchmark mit anderen Hochschulen ermöglichen. Die Studierenden- und Prüfungsstatistik kann hier tief disaggregierte Daten auf Hochschulebene nach Studienfächern sowie Prüfungs- und Studienarten bereitstellen. Ergänzende Ergebnisse liefert die Hochschulpersonal- und -finanzstatistik. Zum anderen ist zu prüfen, ob das Merkmal „akkreditierter Studiengang“ in der Studierenden- und Prüfungsstatistik aufgenommen werden soll und welche Realisierungsmöglichkeiten gegebenenfalls bestehen.

Mit dem Bologna-Prozess wird in Deutschland auch das Ziel verfolgt, die Studienzeiten zu verkürzen und generell das Studium effizienter zu gestalten. Der Nachweis von Studierenden in Verbindung mit der Regelstudienzeit stößt deshalb auf wachsendes Interesse. Nach Abschluss der Neuprogrammierung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme der Studenten- und Prüfungsstatistik ist es möglich, das Merkmal Regelstudienzeit hochschul- und studiengangsspezifisch zu erfassen. Sobald erste Auswertungen vorliegen, wird der Ausschuss für die Hochschulstatistik ihre Zuverlässigkeit und Aussagekraft prüfen und Empfehlungen zur Veröffentlichungspraxis erarbeiten.

Das Thema Studierendendarlehen gewinnt in Zeiten von Studiengebühren oder -beiträgen zunehmend an Bedeutung. In der amtlichen Statistik wird nur die Ausbildungsförderung nach dem BAföG erhoben. Darüber hinausgehende finanzielle Förderungen von Studierenden werden bisher in der Hochschulstatistik nicht nachgewiesen. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik wird prüfen, ob die amtliche Statistik ein Konzept zum Nachweis der finanziellen Förderung von Studierenden entwickeln soll.

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes durch das Gesetz vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3835) wurde die Studienplatzvergabe für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge neu geregelt. Die Novelle weitete insbesondere die Rechte der einzelnen Hochschulen zur Auswahl ihrer Studierenden aus. Außerdem gibt es eine Reihe von Studiengängen mit landes- bzw. hochschulspezifischen Zulassungsbeschränkungen, bei denen die Studienplätze in der Regel in hochschulspezifischen Auswahlverfahren vergeben werden. Hochschulspezifische Auswahlverfahren sind auch relevant für die Differenzierung des Hochschulsystems. Der Wettbewerb um Drittmittel und Personal sowie die Verfahren der leistungsorientierten Mittelzuweisung durch den Hochschulträger führen dazu, dass die Hochschulen ein hochschulspezifisches Profil in Lehre und Forschung bilden und ihren Mitteleinsatz auf leistungsstarke Bereiche konzentrieren. Exzellenzinitiativen und die Stärkung der Zuständigkeit der Länder für den Hochschulbereich im Rahmen der Föderalismusreform haben diese Profilbildung weiter stimuliert. Bei den Studierenden ist ebenfalls eine stärkere Differenzierung ihrer Qualifikationsstruktur zu beobachten. Deshalb liegt es nahe, auch in Zukunft die Studierenden nach hochschulspezifischen Kriterien auszuwählen, um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen sowie deren Profilbildung zu stärken. Dem gegenüber haben die Studierenden ein Interesse, ihren Studienplatz frei wählen zu können. Die Hochschulstatistik stellt zurzeit keine Informationen zu Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren bereit. Es wird zu prüfen sein, ob künftig in die Datensätze der Hochschulstatistik (Studierende und Absolventen) Angaben zum Auswahlverfahren aufgenommen werden sollten, um Hemmnisse für die Studienaufnahme und ihre Auswirkungen auf Studierendauer und Studienerfolg erkennen zu können.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik wird sich verstärkt mit der länderübergreifenden und internationalen

Verflechtung und Mobilität von Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beschäftigen. Im Zuge der Modifikation des Kennzahlensystems hat der Ausschuss für die Hochschulstatistik 2005 das Kennzahlensystem unter anderem um Kennzahlen zu Ausländeranteilen bei Studienanfängern, Studierenden und Absolventen und zur länderübergreifenden Mobilität von Studienanfängern und Studierenden erweitert. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik wird sich mit der Frage befassen, wie die Datenlage zur Internationalisierung des Hochschulstudiums weiter verbessert werden kann. In der Studierendenstatistik wird das Merkmal „Auslandsstudium“ bisher noch nicht veröffentlicht, da die Qualität der Daten einer eingehenden Analyse bedarf. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik spricht sich dafür aus, auf Basis einer Untersuchung der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse zum Auslandsaufenthalt zu beraten, ob und in welchem Umfang Daten zum Auslandsstudium aus der Studierendenstatistik veröffentlicht werden können.

Ein zentraler Themenkomplex dürfte im Zusammenhang mit der Internationalisierung der Hochschulen auch die Diskussion zum sogenannten „Brain Drain“ sein, der im Zentrum der politischen Bemühungen steht, die Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb um die „besten Köpfe“ zu schaffen. Dabei wird sich die Betrachtung nicht auf den Wissens- und Humankapitaltransfer innerhalb der EU- oder OECD-Mitgliedsstaaten beschränken können, sondern mit Blick auf die Globalisierung auch Drittstaaten einbeziehen müssen. Darüber hinaus ist eine Verknüpfung der Hochschulstatistiken mit ökonomischen Daten anzustreben, um konkrete Aussagen über die Bedeutung der Hochschulen für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt sowie die individuellen Erträge eines Hochschulstudiums für den Einzelnen treffen zu können.

6 Anlagen**Anlage 1****Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik
(Stand: 27. November 2008)**

Vorsitzender:	Ralf Thönissen Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein- Westfalen	1. Vertreter:	Dr. Jürgen Ederleh HIS Hochschul-Informations- System GmbH Hannover
Bis 31.12.2007	Dr. Manfred Efinger Ministerium für Bildung, Wissen- schaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz	2. Vertreter:	Prof. Dr. Walter Schweitzer Universität Passau
Bis 4.11.2005	Dr. H. Jürgen Behnel Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland	bis 31.12.2007	
		1. Vertreter:	Prof. Dr. Peter Schulte Fachhochschule Gelsenkirchen
		2. Vertreter:	Dr. Jürgen Ederleh HIS Hochschul-Informations- System GmbH Hannover

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
A. Stimmberechtigte Mitglieder			
1. Statistisches Bundesamt	Wiesbaden	Roderich Egeler	Dr. Sabine Bechtold
2. Bundesministerien			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Berlin/Bonn	Dr. Eveline von Gäbler	Horst Itner
Bundesministerium der Finanzen	Berlin	Dr. Bernd Hanke	Steffen Bach
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bonn	Hans-Jürgen Stubig	Gabriele Simons
Bundesministerium der Verteidigung	Bonn	Ursula Baus	N.N.
3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden			
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Stuttgart	Klaus Bronnenmayer	Harald Arnold
Bayerisches Staatsministerium für Wissen- schaft, Forschung und Kunst	München	Dr. Guenter Raßer	Adolf Schicker
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin	Berlin	Dr. Angela Walter	Dr. Ines Beeskow
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	Potsdam	Dr. Robert Reinisch	Margit Ballosch
Senator für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen	Bremen	Manfred Schütte-Thuy	Walter Focke
Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg – Hochschul- amt –	Hamburg	Dr. Ulrich Meyer zu Hörste	Günther Rothschedl

noch Anlage 1

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Wiesbaden	Dr. Werner Nickel	Ingrid Wellmer
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Kurt Schanné	Dr. Peter Reckziegel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Hannover	Dr. Stefan Niermann	Thomas Struckmeier
Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Ralf Thönnissen	Stephan Schnitzler
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz	Mainz	Rainer Wilhelm i.V.	Harald Jäger
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes	Saarbrücken	Dr. H. Jürgen Behnel	N.N.
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Regina Metzger	Dr. Gerhard Wünscher
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Dresden	Volker Clauß	Manfred Rücker
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	Kiel	Kristina Herbst	Harald Sauer
Thüringer Kultusministerium	Erfurt	Angela Brodkorb	Bernd Sabin
4. Wissenschaftsrat	Köln	Dr. Andreas Stucke	Kristiane Prescha
5. Vertreter der Hochschulen			
Universität Halle-Wittenberg	Halle/S.	Prof. Dr. Heinz Galler	Prof. Dr. Reinhard Hujer (Universität Frankfurt a. M.)
Universität Passau	Passau	Prof. Dr. Walter Schweitzer	Prof. Dr. Gerhard Wagenhals (Universität Hohenheim)
Vertreter der Universitätskanzler und Kanzler der Universität Rostock	Rostock	Joachim Wittern	Hans Georg Mockel (Kanzler der Goethe Universität Frankfurt am Main)
Hochschulrektorenkonferenz	Berlin/Bonn	Dr. Elmar Schultz	Brigitte Göbbels-Dreyling
Deutscher Akademischer Austauschdienst	Bonn	Dr. Helmut Buchholt	Frank Sack
Deutsches Studentenwerk	Berlin/Bonn	Achim Meyer auf der Heyde	Bernhard Liebscher
6. Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen			
HIS Hochschul-Informations-System GmbH	Hannover	Dr. Jürgen Ederleh	Dr. Ulrich Heublein
Institut für Entwicklungsplanung und Struktur-forschung GmbH an der Universität Hannover	Hannover	Sabine Seidel	N.N.
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung	Berlin	Dr. Ulrich Trautwein	Dr. Gabriel Nagy

noch Anlage 1

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
B. Mitglieder mit beratender Stimme (Statistische Landesämter)			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart	Dr. Rainer Wolf	Michael Walker
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München	Karlheinz Anding	Anna Staudhammer
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	Potsdam/ Cottbus	Prof. Dr. Ulrike Rockmann	Ilona Hubrich
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen	Friedhelm Mattern	Uemit Göl
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden	Eckart Hohmann	Ulrike Schedding- Kleis
Statistisches Landesamt Mecklenburg- Vorpommern	Schwerin	Gabriele Kleinpeter	Klaus Hüttebräuker
Landesbetrieb für Statistik und Kommunikati- onstechnologie Niedersachsen	Hannover	Katja Tanneberger	N.N.
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Elfi Wambach	Birgit Kempf
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems	Gerd Berres	Gerd Reh
Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken	Heiner Bost	N.N.
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz	Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher	Birgit Scheibe
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	Manfred Scherschinski	Martina Poteracki
Statistisches Landesamt Hamburg und Schleswig-Holstein	Kiel	Dr. Hans-Peter Kirschner	Dr. Henrike Herrmann
Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt	Dr. Eberhard Hundt	Christa Stölzel
C. Ständige Gäste			
Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn/Berlin	Martin Schulze	Kirsten Brachtendorf
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	Dortmund	Frau Hoesch	N.N.
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Bonn	Daniel Bovelet	Jürgen Güdler
Finanzbehörde Hamburg	Hamburg	Dr. Hans-Werner Seiler	Julia Dühring
Der Finanzminister des Landes Nordrhein- Westfalen	Düsseldorf	Helmut Rubin	N.N.
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulfor- schung und Hochschulplanung	München	Volker Banschbach	N.N.
Institut für Hochschulforschung	Wittenberg	Dr. Dirk Lewin	N.N.
Technische Universität Berlin	Berlin	Prof. Dr. Gernot Weißhuhn	N.N.
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister	Berlin	Martin Braun	N.N.

Anlage 2**Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik (Stand: November 2008)**

Ergebnisse der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik auf der Grundlage der Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz (HStatG) werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Wissenschaftsrat und die Kultusministerkonferenz publizieren ausgewählte Ergebnisse der Hochschulstatistik.

Die nachfolgende Aufstellung umfasst nur die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikationen zur Hochschulstatistik. Bei den regelmäßigen Veröffentlichungen sind Umfang und Veröffentlichungsjahr der jeweils letzten erschienenen Berichte angegeben. Detaillierte Ergebnisse für einzelne Länder und Hochschulen werden in den statistischen Berichten der zuständigen Statistischen Landesämter veröffentlicht.

1. Internet-Angebot

Die unten genannten Veröffentlichungen mit Daten aus der Hochschulstatistik, aber auch aktuelle Ergebnisse und Kennzahlen aus anderen Statistikbereichen können kostenlos von der Homepage des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

<http://www.destatis.de>

2. Allgemeine und thematische Querschnittsveröffentlichungen**Statistisches Jahrbuch 2008 für die Bundesrepublik Deutschland**

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung sind auch Übersichten aus allen Bereichen der Bildungs-, Wissenschafts- und Hochschulstatistik enthalten.

Abschnitt „Bildung und Wissenschaft“ S. 124 ff.,

Erschienen im Oktober 2008, 738 S.

Wirtschaft und Statistik (WiSta)

Die Monatszeitschrift enthält neueste Informationen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Folgende Beiträge wurden im Berichtszeitraum in WiSta veröffentlicht:

Statistische Erfassung der Mobilität der Studierenden, H. 10/2004, S. 1167 ff.

Bachelor und Master: Aktuelle Entwicklungen an deutschen Hochschulen, H. 4/2005, S. 372 ff.

Studienverlaufsanalysen: Informationsbedarf und Datenverfügbarkeit, H. 11/2007, S. 1072 ff.

Entwicklung des Durchschnittsalters von Studierenden und Absolventen an deutschen Hochschulen seit 2000, H. 7/2008, S. 603

Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2008

Die seit 2006 jährlich erscheinende Gemeinschaftsveröffentlichung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder enthält ausgewählte Indikatoren der OECD-Publikation „Bildung auf einen Blick“ in einer Gliederung nach Bundesländern, darunter auch Indikatoren zum Hochschulbereich (z. B. Studienanfänger- und Absolventenquote, internationale mobile Studierende usw.). Die Publikation ist sowohl in einer gedruckten als auch in einer elektronischen Fassung erhältlich.

Erschienen im September 2008, 132 S.

3. Fachserie 11: Bildung und Kultur, Reihe 4: Hochschulen**Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen**

Beginnend mit dem Jahr 2002 wurde die Erscheinungsweise dieser Veröffentlichung von halbjährlich auf jährlich umgestellt. Sie enthält seither sowohl Angaben für das Winter- als auch für das zurückliegende Sommersemester über die deutschen und ausländischen Studierenden und Studienanfänger in der Aufgliederung nach Hochschularten, Hochschulen und Bundesländern sowie differenziert nach Studienfächern, angestrebter Abschlussprüfung und einigen anderen Merkmalen. Ab 1994 stehen im Sommersemester nur noch Daten über die Studienanfänger und Exmatrikulierten zur Verfügung.

Schnellmeldung:

Wintersemester 2007/2008, erschienen im Dezember 2007, 16 S.

Vorbericht:

Wintersemester 2007/2008, erschienen im März 2008, 75 S.

Endgültige Ergebnisse:

Wintersemester 2007/2008, erschienen im September 2008, 450 S.

Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen

Über die von Hochschulen und Prüfungsämtern gemeldeten Abschlussprüfungen wird jährlich berichtet. In der Veröffentlichung sind jeweils die Ergebnisse des Wintersemesters und des folgenden Sommersemesters zu einem Prüfungsjahr zusammengefasst.

Berichtsjahr 2007, erschienen im August 2008, 318 S.

Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre Hochschulstatistische Kennzahlen

Die aktuellste Veröffentlichung dieser Fachserie enthält Ergebnisse für die Jahre 1980 bis 2006, die jährlich fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen dienen vor allem der Hochschulplanung bei der Beschreibung und Bewertung aktueller Entwicklungen. Sie umfassen u. a. bevölkerungsbezogene Bildungsquoten (Studienberechtigte, Studienanfänger), Betreuungsrelationen, Angaben über den Prüfungserfolg, die Studiendauer und das Alter von

Absolventen und Studienanfängern. Die auf internationaler Ebene von der OECD zu den Hochschulen publizierten Kennzahlen werden auf der Ebene der einzelnen Bundesländer veröffentlicht. Außerdem liegen Kennzahlen zu Ausländeranteilen bei Studienanfängern, Studierenden und Absolventen, zu Frauenanteilen in verschiedenen Stadien der akademischen Karriere sowie zur Mobilität von Studienanfängern und Studierenden vor.

Berichtszeitraum 1980 bis 2006, erschienen im Dezember 2007, 630 S.

Reihe 4.3.2 Monetäre Hochschulstatische Kennzahlen

Diese Veröffentlichung enthält internationale sowie nationale Kennzahlen, die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik berechnet wurden, wie zum Beispiel die Ausgaben für Hochschulen je Einwohner und je Studierenden, die laufenden Grundmittel für Lehre und Forschung an Hochschulen je Studierenden oder je Professor/-in, die Drittmittel je Professor/-in oder die Drittmittelquote sowie die Ausgaben und das Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung.

Berichtsjahr 2006, erschienen im November 2008, 311 S.

Reihe 4.4: Personal an Hochschulen

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische, technische, Verwaltungs- und sonstige Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, dienstrechtlicher Stellung und Fächergruppen nachgewiesen. Weiterhin sind Angaben über die Personalstellen und die Habilitationen enthalten.

Vorbericht:

Berichtsjahr 2007, erschienen im Juli 2008, 202 S.

Endgültige Ergebnisse:

Berichtsjahr 2007, erschienen im Oktober 2008, 316 S.

Reihe 4.5: Finanzen der Hochschulen

Diese jährlich erscheinende Reihe enthält Angaben über die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in der

Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten, Hochschularten, Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen. Der Nachweis der Hochschulausgaben und in weniger tiefer Darstellung der Hochschuleinnahmen erfolgt auch nach Bundesländern.

Berichtsjahr 2006, erschienen im September 2008, 181 S.

Reihe 7: Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

In dieser Reihe werden jährlich Angaben über die Zahl der nach dem BAföG geförderten Schüler und Studierenden, den finanziellen Aufwand, Art, Umfang und Höhe der Förderungen sowie über den sozialen Hintergrund der Geförderten dargestellt.

Berichtsjahr 2007, erschienen im Oktober 2008, 76 S.

4. Sonderbeiträge

Hochschulen auf einem Blick 2008

In der Broschüre werden die wichtigsten nationalen Kennzahlen in kompakter Form kommentiert und präsentiert.

Erschienen im Mai 2008, 46 S.

Schriftenreihe „Statistik und Wissenschaft“:

Amtliche Statistik und Hochschulrankings (Bd. 11), 2007, 131 S.

Pressebroschüre „Hochschulstandort Deutschland 2007“

In dieser anlässlich der Pressekonferenz „Hochschulstandort Deutschland 2007“ am 12. Dezember 2007 zusammengestellten Publikation werden Daten zu wichtigen hochschulpolitischen Sachverhalten und Entwicklungen präsentiert. Ergänzend wurden auch erste Angaben über die Studierenden und Studienanfänger im Wintersemester 2007/2008 vorgelegt.

Erschienen im Dezember 2007, 35 S.

